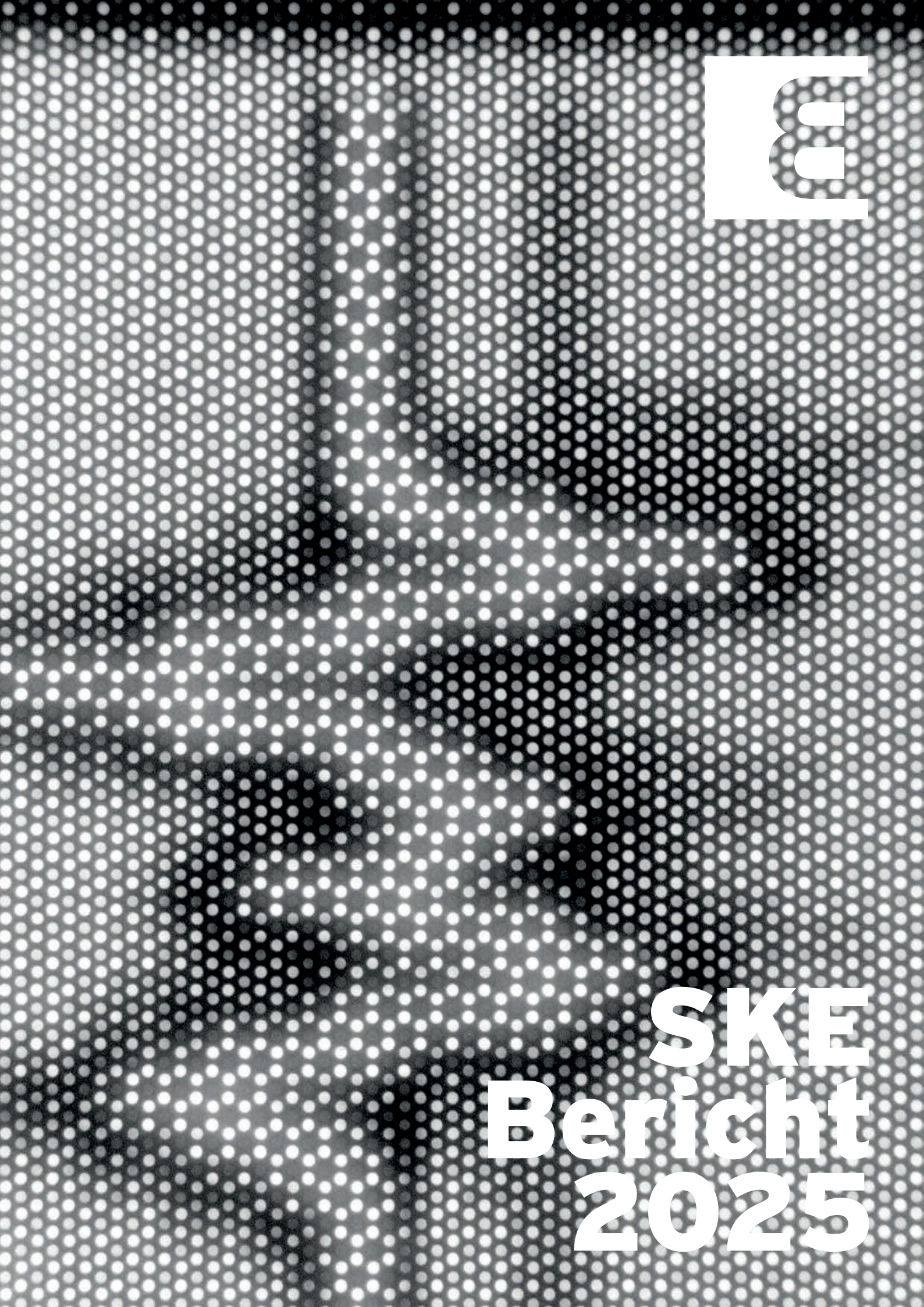


SKE Bericht 2025

SKE-BERICHT 2025

Auch im Jahr 2025 ermöglichten die Mittel der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) ein breites Spektrum an kulturellen Aktivitäten sowie sozialen Unterstützungsmaßnahmen für die Mitglieder der Bildrecht. Dazu zählten künstlerische Vorhaben, Ausstellungen und Präsentationen in den vier Bildraum-Ausstellungsflächen, Residenzen im Bildraum Studio sowie individuelle Rechtsberatung und Hilfen in sozialen Notlagen.

Gefördert wurden Projekte aus allen von der Bildrecht vertretenen kreativen Disziplinen. Schwerpunkte bildeten Katalog- und Buchpublikationen, die Unterstützung junger Künstler:innen sowie die Vergabe von Kunstpreisen durch unabhängige Fachjurys. Dazu gehören der viennacontemporary | Bildrecht SOLO Award, der Parallel Vienna | Bildrecht YOUNG ARTIST Award, der Bundespreis Berufsfotografie und der Romulus Candea Preis.

Die Zusammenarbeit mit Partner:innen aus Bildender Kunst, Fotografie, New Media und Design wurde weitergeführt. In diesem Rahmen unterstützten wir auch 2025 bedeutende Festivals und Veranstaltungsformate wie La Gacilly Baden Photo, Foto Wien, die Vienna Design Week, das Ars Electronica Festival Linz, Tricky Women/Tricky Realities sowie die österreichweite Leistungsschau „Menschenbilder“.

Im Berichtsjahr 2025 engagierte sich die Bildrecht auch im Bereich der Vor- und Nachlassarbeit und unterstützte das *Österreichische Forum für Vor- und Nachlässe bildender Kunst* durch Infrastruktur, Sitzungen, Workshops sowie durch Förderung einer Podcast-Serie mit zentralen Akteur:innen der Kunstszene. Das Forum berät Künstler:innen und Rechtsnachfolger:innen bei der Planung, Bearbeitung und nachhaltigen Sicherung von Vor- und Nachlässen, vernetzt relevante Institutionen und Fachbereiche und stärkt den fachlichen Austausch. Darüber hinaus fördert es das wissenschaftliche Interesse an künstlerischen Nachlässen, schafft Räume für vertiefenden Diskurs und trägt zum Aufbau einer aktiven, vernetzten Community bei.

Soziale und kulturelle Einrichtungen (SKE) 2025

Gemäß § 33 Abs. 2 VerwGesG 2016 ist die Bildrecht verpflichtet, 50 % der Einnahmen aus der Speichermedienvergütung sozialen und kulturellen Zwecken zuzuführen. Zudem werden auch Anteile aus Erträgen weiterer Einhebungsbereiche den SKE zugeführt.

Entwicklung SKE 2025

SKE-Entwicklung	2025 in EUR
SKE-Stand 01.01.2025	3 401 225,10
Dotierung	973 553,69
Verwendung	-1 077 188,48
Verwaltungskosten	-64 529,60
SKE-Stand 31.12.2025	3 233 060,71

Zuführung SKE 2025

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt € 860 394,63 von den Einnahmen aus Rechten für die sozialen und kulturellen Einrichtungen abgezogen.

Rechtekategorie	SKE EUR	SKE %
Reprographievergütung Inland	195 931,53	10,00%
Speichermedienvergütung Inland	466 570,61	50,00%
Schulbuchvergütung	98 029,34	30,00%
Öffentliche Zurverfügungstellung in Schulen §42g	31 253,22	10,00%
Kabelvergütung Inland	49 124,01	10,00%
Sendevergütung Inland	15 746,73	10,00%
Öffentliche Wiedergabe Inland	3 739,19	10,00%
Insgesamt	860 394,63	

Zusätzlich wurden sonstige betriebliche Erträge in der Höhe von € 113.159,06 dem SKE zugeführt.

Verwendung SKE 2025

Auch im Jahr 2025 konnte eine Vielzahl an Bezugsberechtigten durch Zuschüsse für kulturelle und soziale Zwecke unterstützt werden. Neben Hilfen in sozialen Notlagen umfasste die Unterstützung Rechtsberatung sowie Begutachtung und Vertretung in juristischen Angelegenheiten. Zusätzlich wurden zahlreiche künstlerische Projekte, Publikationen und Ausstellungen gefördert.

Die Bildrecht betreibt mit Bildraum 01, Bildraum 07 und Bildraum Studio in Wien sowie dem Bildraum Bodensee in Bregenz vier Ausstellungsflächen. Das Bildraum Studio in der Brotfabrik Wien dient weitgehend als Residency-Ort für bildende Kunst, Choreografie und Performance. An diesen vier Orten wurden im Jahr 2025 insgesamt über 53 Ausstellungen samt begleitender Veranstaltungen realisiert. Gezeigt wurden Werke von mehr als 38 Künstler:innen aus dem In- und Ausland. Die Betriebskosten der Ausstellungsflächen werden aus dem SKE-Fonds gedeckt. Die Auswahl der eingereichten Konzepte und Portfolios für Ausstellungen erfolgt durch den SKE-Beirat, der auch über die Förderungen entscheidet.

Die Verwendung der SKE-Mittel im Berichtsjahr 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Verwendung SKE	Kulturelle Förderung EUR	Soziale Förderung EUR	Gesamt EUR
Förderungen: Soziales, Projekte und Publikationen	251 681,00	46 956,64	298 637,64
Förderung Interessensvertretung		107 000,00	107 000,00
Awards / Preise	16 412,00		16 412,00
Rechts-, Prüf- u Beratungsleistungen		156 546,75	156 546,75
Bildraum 01, 07, Bodensee u Studio	465 932,44		465 932,44
Sonstiger Aufwand	21 301,42	11 358,23	32 659,65
Gesamt	755 326,86	321 861,62	1 077 188,48

IMPRESSUM

Bildrecht GmbH | Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte
Burggasse 7-9
1070 Wien
Telefon: +43 1 815 2691
office@bildrecht.at www.bildrecht.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Mag. Günter Schönberger

Bildnachweis:
Günther Selichar, aus: Sources, 1993-95
© Bildrecht 2026